Landratsamt Wartburgkreis Bad Salzungen, 06.04.2016
Dezernat III

Beschlussvorlage
KA 0351/2016

Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 33.600 € in der Haushaltsstelle 41280.73666

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	25.04.2016	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt gemäß § 5a der Hauptsatzung des Wartburgkreises die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von **33.600 €** in der Haushaltsstelle **41280.73666 – Sonstige Eingliederungshilfe avE (andere Hilfsmittel).**

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen:
41248.25110 – Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz iE – in Höhe von **100 €;**
41258.25930 – Rückzahlung gewährter Hilfen iE (überzahlte Beträge aus Vorjahren) in Höhe von **1.200 €;**
41280.24910 – Rückzahlungen von zu Unrecht erbrachter Sozialhilfe avE – in Höhe von **100 €;**
48200.15000 – Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Zuschüsse) – in Höhe von **1.800 €;**
45560.15000 – Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren – in Höhe von **800 €;**
45570.15000 – Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Heimkosten) in Höhe von **600 €;**
45590.15000 – Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren in Höhe von **600 €;**
45560.24100 – Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz (Jugendliche) in Höhe von **600 €;**
45580.25110 – Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz (Eltern) in Höhe von **700 €;**
29000.15000 – Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Verkehrsgesellschaften) - in Höhe von **27.100 €.**

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:
Aus der Haushaltsstelle 41280.73666 werden beantragte und bewilligte Heil- und Hilfsmittel für behinderte Menschen nach § 9 Eingliederungshilfeverordnung in Verbindung mit § 54 SGB XII, §§ 55, 26, 31 (Leistungen zur medizinischen Rehabilitation) und 33 (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben) SGB IX gezahlt. Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind nach dem 6. Kapitel des SGB XII (§§ 53 ff SGB XII) Leistungen, auf die die Anspruchsberechtigten einen Rechtsanspruch haben, insofern die Leistungsvoraussetzungen vorliegen.

Die Haushaltsstelle 41280.73666 – Sonstige Eingliederungshilfe avE (andere Hilfsmittel) -

wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 (Zeitpunkt Juni/ Juli 2015) aufgrund der Erfahrungen bezüglich Antragseingängen und Bewilligungen sowie der Rechnungsergebnisse der Vorjahre (2014: 11.586,90 €; 2013: 14.897,21 €) mit Ausgaben in Höhe von 25.000 € veranschlagt.

Erläuterung des Mehrbedarfs:
Im aktuellen Haushaltsjahr wurden bereits 11.042 € zum Soll gestellt (Stand 31.03.2016). Weitere Anträge in Höhe von insgesamt 31.360,73 € mussten bewilligt werden, so dass nach Vorlage der Rechnungen durch die Leistungsberechtigten Auszahlungen in vorgenannter Größenordnung umgesetzt werden müssen.

Des Weiteren sind allein bis zum 11.03.2016 Anträge eingegangen, welche summarisch bereits geprüft wurden, derzeit aber noch nicht abschließend bearbeitet werden konnten (fehlende Unterlagen oder in Bearbeitung). Die nach Abschluss der Bearbeitung voraussichtlich zu bewilligende Gesamtsumme beläuft sich nochmals auf 16.100 €.

Somit sind in diesem Jahr bereits zum jetzigen Zeitpunkt Ausgaben in Höhe von 58.502,73 € errechenbar. Prognosen zu weiteren zukünftigen Anträgen im Haushaltsjahr 2016 sind kaum möglich, da es sich um einzeln zu beantragende Leistungen mit sehr weitem Spektrum handelt (z. B. Treppensteighilfe, Treppenlift, Kraftknoten, Badumbau, Wohnumfeldverbesserung, Türverbreiterung, Kraftfahrzeug, Kfz-Hilfen, Rampe für Rollstuhl, therapeutisches Reiten, etc.).

Zusammenfassend errechnet sich aufgrund der bewilligten und vorliegenden Anträge eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe 33.600 €.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:
Um die Heil- und Hilfsmittel ausgabeseitig weiterhin realisieren zu können und die derzeit bereits oder ggf. noch zu bewilligenden vorliegenden Anträge finanziell abzusichern und umsetzen zu können, ist die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 33.600 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu deckenden Haushaltsstellen:
In der Haushaltsstelle 41248.25110 werden Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz (innerhalb von Einrichtungen) bezüglich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben vereinnahmt. Durch das Neueinrichten dieser Haushaltsstelle am 10.12.2015 musste für das Haushaltsjahr 2016 ein Haushaltsansatz von 0 € ausgewiesen werden. Bislang wurden 390,67 € kassenwirksam in dieser Haushaltsstelle vereinnahmt. 200 € wurden bereits zur Deckung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Februar 2016 herangezogen, die verbleibenden 100 € werden zur Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe in Anspruch genommen.

Durch zwei Rückforderungen von überzahlten Werkstattkosten im Jahr 2015 bzw. Beträgen aus den Vorjahren konnten in der Haushaltsstelle 41258.25930 bis zum 31.03.2016 kassenwirksame Mehreinnahmen in Höhe von 1.296,65 € eingenommen werden, wovon 1.200 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe herangezogen werden.

Im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (Haushaltsstelle 41280.24910) konnten bis zum 31.03.2016 durch Rückzahlungen von zu Unrecht erbrachter Sozialhilfe Mehreinnahmen in Höhe von 147,46 € erzielt werden, wovon 100 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe benötigt werden.

In der Haushaltstelle 48200.15000 werden die Rückzahlungen von überzahlten Beträgen aus Vorjahren haushaltsseitig veranschlagt. Durch nicht in Anspruch genommene Fördermittel für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Jahr 2015 zahlte die Arbeiterwohlfahrt 2.809,39 € am 17.03.2016 an das Landratsamt zurück. Dadurch entstanden kassenwirksame Mehreinnahmen in Höhe von 1.809,39 €, wovon 1.800 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe verwendet werden.

In den Haushaltsstellen 45560.15000, 45570.15000 und 45590.15000 (mittelbewirtschaftendes Amt: Jugendamt) werden zurückgeforderte überzahlte Beträge aus den Bereichen der Vollzeitpflege, der Heimerziehung sowie der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche eingenommen. Die Haushaltsansätze für die Rückforderung von überzahlten Beträgen sind im Vorjahr schwer bis kaum planbar, so dass zum 31.03.2016 kassenwirksame Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 2.000 € ausgewiesen werden konnten, welche zur Deckung der hier zur Rede stehenden überplanmäßigen Ausgabe herangezogen werden.

Des Weiteren stellt das Jugendamt als mittelbewirtschaftendes Amt Mehreinnahmen in Höhe von 1.300 € aus Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe zur Verfügung. Bei den Kostenbeiträgen im Rahmen der Vollzeitpflege, Haushaltsstelle 45560.24100, konnten zum 31.03.2016 kassenwirksame Mehreinnahmen in Höhe von 600 € aufgrund eines zusätzlichen Kostenerstattungsfalles ausgewiesen werden. Ein weiterer neuer Leistungsberechtigter, der einen eigenen Kostenbeitrag an das Jugendamt abführt, trug zu einer bislang kassenwirksamen Mehreinnahme in Höhe von 700 € in der Haushaltsstelle 45580.25110 bei.

Die noch ausstehende Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 27.100 € erfolgt aus der Haushaltsstelle 29000.15000 (Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Verkehrsgesellschaften) – mittelbewirtschaftendes Amt: Amt für Schule und Kultur). Die Mehreinnahmen resultieren aus Rückzahlungen der Personennahverkehrsgesellschaft (PNG) infolge der Spitzabrechnung zu den gezahlten Abschlägen des Jahres 2015.

Im Übrigen wurde im Ausschuss für Jugend, Soziales, Gesundheit am 22.03.2016 über die Notwendigkeit einer überplanmäßigen Ausgabe für Heil- und Hilfsmittel informiert.

gez. i. V. Schilling
Landrat